

Gymnasium Antonianum Vechta



Informationen zur Oberstufe

Qualifikationsphase

(Klasse 12 und 13)

Abitur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.) Allgemeine Informationen	3
2.) Abschlüsse	3
3.) Bewertung und Punktesystem in der Oberstufe	4
4.) Versetzung in die Qualifikationsphase	4
5.) Aufbau und Struktur der Oberstufe	5
6.) Fächerarten	5
6.1) Schwerpunktfächer	5
6.2) Seminarfach	5
7.) Schwerpunkte im Abitur	6
8.) Prüfungsfächer	6
8.1) Änderungsmöglichkeiten nach Abgabe der Kurswahl und Ersatzprüfungsfächer	7
8.2) Sport als Prüfungsfach	7
8.3) Präsentationsprüfung	8
9.) Voraussetzungen für die Wahl der Prüfungsfächer	8
10.) Zulassung zum Abitur	9
10.1) Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen	9
10.1.2) Latinum	9
10.2) Belegungsverpflichtungen	10
10.3) Einbringungsverpflichtungen	10
10.4) Block I: Punkte und Unterkurse	11
11.) Gesamtqualifikation	12
12.) Verweildauer in der Oberstufe und Rücktritte	13
13.) Schulischer Teil der Fachhochschulreife	13
14.) Die Kurswahlen	14
15.) Besonderheiten der neuen Oberstufe in Kurzform	15

1.) Allgemeine Informationen

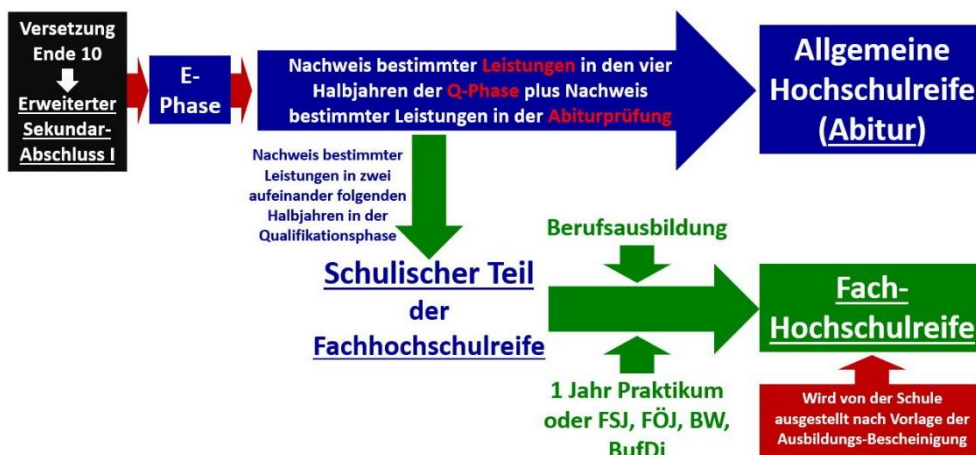
Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bereitet die Schüler auf wissenschaftliches Arbeiten vor, wie es z.B. im Bereich universitärer Ausbildungen erforderlich ist. Neben einer breiten und vor allem vertieften Allgemeinbildung lernen sie im Rahmen eines wissenschaftspropädeutischen Lehr-Lern-Ansatzes grundlegende Erkenntnisse, Strukturen, Methoden und Verfahrensweisen in den Fachgebieten kennen. Daraus resultierende Konsequenzen: 1.) Die Aufgaben und Materialien sind in der **Oberstufe**, insbesondere in den Kursen auf erhöhtem Niveau **anspruchsvoller und komplexer** als in der Mittelstufe. 2.) Von den Schülern wird ein deutlich **höheres Maß an Eigenständigkeit und Belastbarkeit** verlangt.

Die jeweils aktuell gültige **Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)** und die **Verordnung über die Abschlüsse** in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (**AVO-GOBAK**) geben die Bestimmungen für die Belegverpflichtungen, für die Wahl der Prüfungsfächer, für die Einbringungsverpflichtung von Kursen in das Abitur und über die Abiturprüfung vor.

Die Schule legt einen Organisationsrahmen fest, der sich an den Möglichkeiten der Schule und den Absprachen mit den beiden Nachbarschulen (**Kooperation** mit der Liebfrauenschule und dem Kolleg St. Thomas) orientiert. Die Schüler treffen ihre Wahlen innerhalb dieses Organisationsrahmens der Schule gemäß den Auflagen der Erlasse. **Achtung: Ein Anspruch auf bestimmte Fächer und Kurs-Kombinationen besteht nicht; schulorganisatorisch bedingte Änderungen sind möglich.**

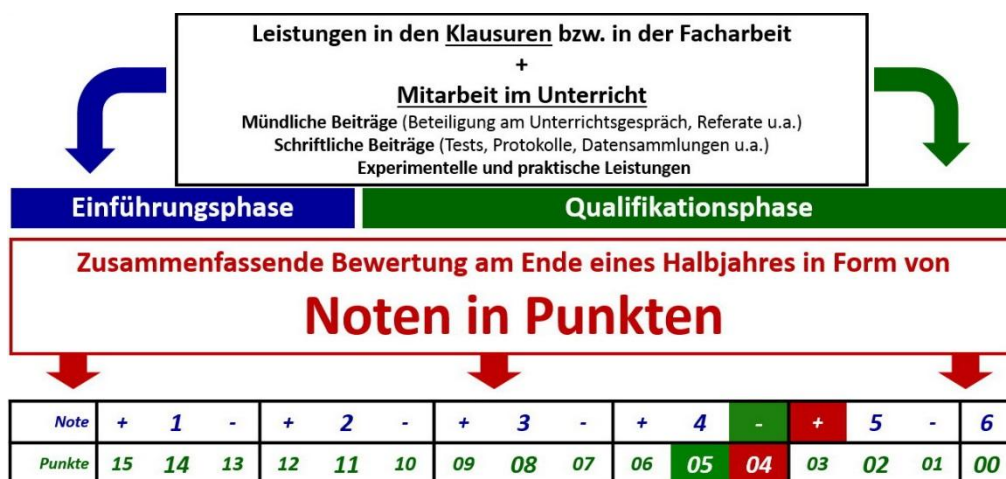
2.) Abschlüsse

Durch die Versetzung in die Oberstufe nach Klasse 10 erhalten die Schüler den **erweiterten Sekundar-Abschluss I**, der sie zum Besuch der **Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Die Versetzung am Ende der Einführungsphase bedingt *keinen weiteren Abschluss*, aber die Berechtigung, in die Q-Phase aufzusteigen. Am Ende der **Qualifikationsphase** machen die Schüler ihre Abiturprüfungen und können damit die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erlangen; mit diesem Abschluss können sie an jeder Universität und Fachhochschule jeden fachlichen Schwerpunkt studieren. Daneben kann derjenige, der die Oberstufe vorzeitig beendet oder das Abitur nicht schafft, unter bestimmten Bedingungen auch die **Fachhochschulreife** erlangen, die den Schüler berechtigt, an Fachhochschulen zu studieren, ein duales Studium zu machen und zum Teil auch an ausgewählten Universitäten in bestimmten Bereichen zu studieren. **Wichtig:** Im Rahmen der gymnasialen Oberstufe erwerben die Schüler nur den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** (vgl. K. 13); um die vollständige Fachhochschulreife zu erwerben, müssen die Schüler im Anschluss des Erwerbs des schulischen Teils eine **Berufsausbildung** abschließen **oder** zumindest ein **einjähriges, berufsbezogenes Praktikum** absolvieren. Alternativ lässt sich auch ein freiwilliges soziales Jahr (**FSJ**), ein freiwilliges ökologisches Jahr (**FÖJ**), ein **Zivil- oder Wehrdienst** sowie ein **Bundesfreiwilligendienst** anrechnen. Sobald der Schüler eine entsprechende Bescheinigung vorlegt, stellt das Gymnasium, an dem der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, ihm ein Zeugnis über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.



3.) Bewertung und Punktesystem in der Oberstufe

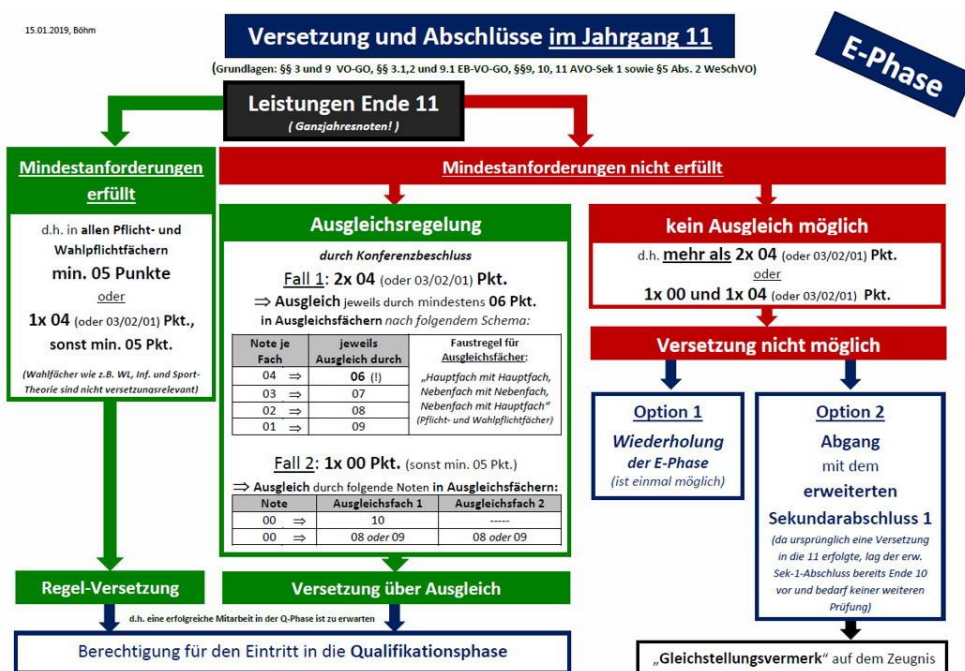
Ab der Einführungsphase werden Leistungen nur noch in Form von Notenpunkten ausgedrückt, die eine etwas differenziertere Leistungsbewertung als das aus der Mittelstufe bekannte 6-Noten-System zulässt. Jeder Note sind dabei 3 Punkte-Werte zugeordnet (außer Note 6).



Achtung: Auch wenn laut Tabelle die Bewertung „04 Punkte“ einer schwach ausreichenden Leistung („4-“) entspräche, **so sind 04 Punkte in der Oberstufe tatsächlich eine Minderleistung (ein sogenannter „Unterkurs“, vergleichbar mit „mangelhaft“)**! Derartige „Unterkurse“ spielen später bei der Zulassung zum Abitur eine wesentliche Rolle, da nur eine bestimmte Anzahl an Unterkursen zulässig ist.

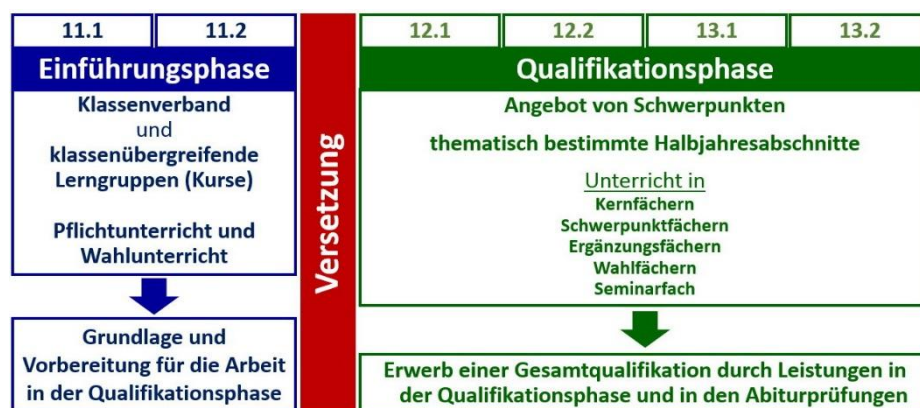
4.) Versetzung in die Qualifikationsphase am Ende der Einführungsphase

Um in die Oberstufe versetzt zu werden, müssen die Schüler die Mindestanforderungen erfüllen; grundsätzlich sind diese erfüllt, wenn alle Leistungen 05 Punkte oder besser sind. Eine mangelhafte Leistung (< 05 Punkte) ist noch zulässig, solange alle anderen Ergebnisse 05 Punkte oder besser sind. Grundsätzlich nicht versetzt ist ein Schüler, der in zwei Fächern mangelhafte Leistungen (< 05 Punkte) oder in einem Fach eine ungenügende Leistung (00 Punkte) aufweist.



aufweist. Die Klassenkonferenz kann aber einen Ausgleich gewähren, wenn zwei mangelhafte Leistungen mit Leistungen in zwei Ausgleichsfächern ausgeglichen werden können, und zwar so, dass im Schnitt 05 Punkte erreicht werden; eine ungenügende Leistung (00 Punkte) muss mit einer guten (10 Punkte) oder zwei befriedigenden Leistungen (min. 08 bzw. 09 Punkte) in entsprechenden Ausgleichsfächern ausgeglichen werden. Dabei ist zu beachten, dass Hauptfächer wie Deutsch und Mathe auch nur durch Hauptfächer ausgeglichen werden können; Nebenfächer können durch Neben- oder Hauptfächer ausgeglichen werden. Wichtig: Die Klassenkonferenz entscheidet durch einen Mehrheitsentscheid, ob dieser Ausgleich gewährt wird oder nicht; grundsätzlich muss die Klassenkonferenz der Meinung sein, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist.

5.) Aufbau und Struktur der Oberstufe



Die Oberstufe gliedert sich in die **einjährige Einführungsphase** (Klasse 11) und die **zweijährige Qualifikationsphase** (Jahrgänge 12 und 13). Nach der Einführungsphase werden die Schüler auf Basis eines Klassenkonferenzbeschlusses in die Qualifikationsphase versetzt, wenn sie

die Mindestvoraussetzungen erfüllen und eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase zu erwarten ist. Während in der Einführungsphase ein Großteil des Unterrichts noch im Klassenverband erfolgt, wird der Unterricht in der Qualifikationsphase in einer Folge von Kursen erteilt. Ein Kurs dauert jeweils ein halbes Jahr. Vor Eintritt in die Qualifikationsphase werden die Fächer für die nachfolgenden Jahrgangsstufen gewählt; die **Kurswahl ist für die gesamte Qualifikationsphase bindend**. Der Austritt aus einem Kurs oder der Wechsel eines Kurses während des Schuljahres ist nicht möglich.

6.) Die Fächerarten in der Qualifikationsphase

Die Fächer in der Qualifikationsphase gliedern sich in folgende **Fächer-Kategorien**:

Kernfächer	Schwerpunkt-Fächer	Ergänzungsfächer	Wahlfächer	Seminarfach
Mathe, Deutsch und 1 Fremdsprache ⇒ nicht abwählbar	die den gewählten Schwerpunkt charakterisierenden Prüfungsfächer	alle anderen Fächer, für die es eine Belegverpflichtung gibt	Fächer, die man nicht belegen muss, aber belegen kann (z.B. Ek, WI, Informatik)	projektorientierter Unterricht, Methodenschulung, freie Wahl

6.1) Schwerpunktfächer sind:

<u>Sprachlicher Schwerpunkt</u>	<u>Musisch-künstlerischer Schwerpunkt</u>	<u>Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt</u>	<u>Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt</u>	<u>Sportlicher Schwerpunkt</u>
Fortgeführte Fremdsprache	Musik oder Kunst	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport
Weitere Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik, Erdkunde, Wirtschaftslehre, Religion	Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	Naturwissenschaft

6.2) Das Seminarfach

Das Seminarfach ist für die Schüler eine neue Herausforderung, da sie hier notwendigerweise sehr eigenständig in fächerverbindenden und themenübergreifenden Kontexten arbeiten müssen; der Unterricht erfolgt zudem überwiegend projektorientiert. Dabei werden sie gezielt im wissenschaftlichen Arbeiten geschult, d.h. sie erfahren neben den rein inhaltlichen Aspekten, wie man problemorientierte Fragestellungen generiert, werden vertraut gemacht mit dem Umgang mit Großbibliotheken, lernen, wie man zielgerichtet geeignete Quellen findet, zeiteffizient eine große Materialdichte auswertet und die Ergebnisse strukturiert, wie man Quellen vernetzt und richtig zitiert. Ein wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Methodenschulung ist auch die adressatengerechte und moderne Präsentation der erarbeiteten Er-

gebnisse. Die Schüler schreiben im Semester 12.2 eine „**Facharbeit**“; dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Hausarbeit, wie sie auch an den Universitäten verlangt wird, die bestimmten formalen Kriterien gerecht werden muss. Die Schüler können ihr Thema innerhalb der Rahmenbedingungen des Seminarfachangebots frei wählen und haben für die Bearbeitung in der Regel 6 Wochen Zeit. Die Seminarfächer werden von den Kolleginnen und Kollegen des GAV angeboten und unterscheiden sich von Jahr zu Jahr je nach individuellem Angebot der jeweils unterrichtenden Lehrkräfte. Die Schüler haben die Möglichkeit, aus dem jeweils aktuellen Angebot ein Seminarfach, das stets im Rahmen des Nachmittagsunterrichts angeboten wird, auszuwählen (**Infoveranstaltungen und Wahlen zu Beginn von 12.1**). *Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich!* Das Seminarfach ist für drei Schulhalbjahre zu belegen (12.1, 12.2 und 13.1) – im letzten Schulhalbjahr (13.2) findet kein Unterricht im Seminarfach mehr statt. Zwei der drei Semesterergebnisse des Seminarfachs müssen ins Abitur eingebracht werden, darunter das Semester, in dem die Facharbeit geschrieben wird (also 12.2) und ein daran angrenzendes Semester (sprich 12.1 oder 13.1). **Das Thema der Facharbeit sowie die Note werden auf dem Abiturzeugnis vermerkt.**

7.) Die Schwerpunkte im Abitur

Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt
Fortgeführte Fremdsprache	Musik oder Kunst	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport
Weitere Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik, Erdkunde, Wirtschaftslehre, Religion	Weitere Naturwissenschaft oder Informatik	Naturwissenschaft

Die Schüler können im Abitur für ihre Prüfungsfächer sogenannte **Schwerpunkte** wählen. Ein Schüler, der Stärken in den naturwissenschaftlichen Fächern hat, könnte z.B. den

naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und dann Mathe, Physik und Chemie als Leistungskurse wählen. Ein anderer Schüler hat eher im sprachlichen Bereich seine Stärken, er könnte im **sprachlichen Schwerpunkt** dann z.B. Englisch, Latein und Deutsch als Leistungskurse wählen. Daneben gibt es noch den **gesellschaftswissenschaftlichen** und den **musisch-künstlerischen Schwerpunkt** sowie (**neu!**) den **sportlichen Schwerpunkt**. In die Gesamtqualifikation gehen die Leistungen der ersten beiden Prüfungskurse auf erhöhtem Niveau (P1 und P2) in doppelter Gewichtung ein, so dass der Fokus auf individuelle Stärken des Schülers in den Schwerpunkten ein Vorteil sein kann. *Mit der Wahl des Schwerpunktes werden bestimmte Fächerkombinationen bei den Kursen auf erhöhtem Niveau vorgegeben.*

8.) Die Prüfungsfächer

Bei den 5 Prüfungsfächern im Abitur unterscheidet man zwischen drei Kursen auf erhöhtem Niveau (P1, P2, P3) und zwei Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau (P4 und P5). Die Anforderungen in Kursen auf erhöhtem Niveau („**Leistungskurse**“) sind höher: mehr Unterrichtszeit pro Woche (5 Stunden statt 3 Stunden wie bei den Grundkursen), komplexere Aufgaben, umfangreichere Materialien, höherer Grad der Eigenständigkeit der Schüler. Im Abitur machen die Schüler in den P1- bis P3-Kursen jeweils eine schriftliche Prüfung von bis zu 270 min und im P4-Kurs eine schriftliche Prüfung von bis zu 225 min Länge. In dem P5-Fach werden die Schüler mündlich geprüft. Von jedem Prüfungsfach müssen jeweils alle 4 Semester-Noten (also die Ergebnisse von 12.1, 12.2, 13.1 und

P1	}	Erhöhtes Anforderungsniveau („Leistungskurs“)	schriftlich
P2		• 5-stündige Kurse • Noten von P1 und P2 aus der Q-Phase <u>zählen doppelt</u> (P3 zählt einfach) • <u>im Abitur Klausur</u> von bis zu 270 min Länge (Note 4-fach)	
P3			
P4	}	Grundlegendes Anforderungsniveau („Grundkurs“)	schriftlich
		• 3-stündige Kurse • Noten aus der Q-Phase <u>zählen einfach</u> • <u>im Abitur Klausur</u> von bis zu 225 min Länge (Note 4-fach)	
P5	}	Grundlegendes Anforderungsniveau	mündlich
		• 3-stündige Kurse • Noten aus der Q-Phase <u>zählen einfach</u> • <u>im Abitur mündliche Prüfung</u> von ca. 20 min Länge (Note 4-fach)	

14.2 der Qualifikationsphase) in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden, wobei die Noten der P1-, P2-Kurse doppelt gewichtet gezählt werden. Die Ergebnisse der Abiturprüfungen in den 5 Prüfungsfächern zählen in der Gesamtqualifikation vierfach. Die Aufgaben und Materialien für die schriftlichen Prüfungen in den P1- bis P4-Kursen werden zentral vom Land Niedersachsen gestellt („**Zentralabitur**“); die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen (P5) erstellen hingegen die Kursleiter selber.

8.1) Änderungsmöglichkeiten nach Abgabe der Kurswahl und Ersatzprüfungsfächer

Die **Wahl der P1-P3-Kurse** ist bindend, eine **Umwahl** ist nach Abgabe der Kurswahl **nicht mehr möglich**! Die **Wahl der P4- und P5-Kurse** ist hingegen **vorläufig**, so ist ein Tausch von P4/P5 bis zur vorläufigen Meldung zum Abitur immer möglich, selbst ein Ersatz aus dem Fachangebot der Grundkurse ist bei Erfüllung der Voraussetzungen (vgl. Abschnitt 9) gegebenenfalls möglich. Grundsätzlich möglich ist das bei allen drei viersemestrigen Grundkursen, von denen zwei ohnehin Prüfungskurse sein werden. Der dritte viersemestrige Grundkurs wäre dann ein Ersatzprüfungsfach („P6“), das anstelle der zuvor gewählten P4- und P5-Kurse als Prüfungskurs eingesetzt werden kann (unter bestimmten Voraussetzungen). Wichtig ist, dass im Ersatzprüfungsfach im ersten Schuljahr drei Klausuren geschrieben wurden, was im Falle von Nichtprüfungsfächern nicht erforderlich ist (nur zwei Klausuren im ersten Schuljahr). Da Prüflinge, Nichtprüflinge und Ersatzprüflinge in der Regel in ein- und demselben Kurs teilnehmen werden, ist es die **Pflicht eines jeden Ersatzprüflings selber darauf zu achten, drei Klausuren mitzuschreiben**. *Dies ist dem Kurslehrer vor der ersten (!) Klausur mitzuteilen!* **Achtung: Ein Fach, in dem nur zwei Klausuren im Jahrgang 12 geschrieben wurden, kann kein Prüfungsfach sein!** Die **endgültige Festlegung der Fächer für die P4- und P5-Prüfungen** erfolgt erst zu **Beginn von 13.1** mit der vorläufigen Meldung zum Abitur.

8.2) Sport als Prüfungsfach

Das GAV bietet seit 2025 (Abi 2027) den Sportlichen Schwerpunkt an, d.h. die Schüler können **Sport als Leistungskurs** wählen, allerdings müssen **dann folgende Notwendigkeiten** beachtet werden:

- 1) Bereits im zweiten Halbjahr der Klasse 11 (E-Phase) muss der Schüler einen vorbereitenden **Sport-Theorie-Kurs** belegen.
- 2) Neben Sport muss Bio oder Physik als P2 (zweiter Leistungskurs) belegt werden.
- 3) Chemie muss als Abdeckerkurs für zwei Semester im Jahrgang 12 belegt werden.
- 4) Zusammen mit der Kurswahl muss eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorgelegt werden.
- 5) Der Sport-LK wird im **Theorie-Praxis-Verbund** ausgerichtet und umfasst daher **6 Wochenstunden** (statt 5 wie in den anderen Leistungskursen).
- 6) Die Abiturprüfung setzt sich dann aus mehreren Teilen zusammen: **Drei praktische Prüfungen** (Individual- und Mannschaftssportart und zusätzlich eine praktische Prüfung in Kombination mit einer mündlichen Prüfung in Sport-Theorie) **und eine schriftliche Klausur**.
- 7) Es ist zu beachten, dass die Voraussetzungen für die Wahl der Prüfungsfächer (vgl. Abschnitt 9) auch mit Sport als Prüfungsfach erfüllt sein müssen, was die **Wahl der übrigen 4 P-Fächer eingrenzt**.
- 8) **Achtung:** Tritt bis zum Ende von 12.2 eine **Sportunfähigkeit** ein (Verletzung, Erkrankung), muss der Jahrgang 12 wiederholt werden!
- 9) Tritt eine **Sportunfähigkeit** im Laufe des Jahrgangs 13 ein, erfolgt die Leistungsbewertung im Abitur ausschließlich auf Basis der schriftlichen Leistungen (d.h. Praxis-Leistungen bleiben unberücksichtigt!).

8.3) Präsentationsprüfung

Auf Verlangen des Prüflings (schriftlicher Antrag) kann die mündliche Prüfung (P5) auch in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt werden. Inhaltliche Grundlage dieser Präsentationsprüfung sind die Inhalte aus allen 4 Semestern des P5-Faches. Das Thema für die Präsentationsprüfung und die Aufgabenstellung legt die Lehrkraft des P5-Faches fest. Der Prüfling erhält seine Aufgabe zwei Wochen vor dem Präsentationstermin und muss dann innerhalb von einer Woche eine schriftliche Dokumentation vorlegen. Die Prüfung erfolgt im Organisationsrahmen der mündlichen Abiturprüfungen und gliedert sich in einen Präsentationsteil (20 min) und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch (20 min). Der Präsentationsteil muss mediengestützt absolviert werden, das Prüfungsgespräch erfolgt semesterübergreifend. Wenn sich ein Schüler für eine Präsentationsprüfung interessiert, sollte er folgendes beachten: Die Vorbereitung der Präsentationsprüfung und die Ausarbeitung der schriftlichen Dokumentation (eine Art „Facharbeit LIGHT“) fällt genau in die Zeit der schriftlichen Prüfungen. Die Präsentationsprüfung ersetzt nicht die mündliche Prüfung, sondern ist vielmehr eine „normale“ mündliche Prüfung „PLUS“. Der mediengestützte Vortrag erfolgt frei sprechend ohne Verwendung von Hilfen (z.B. Moderationskarten). Schwerpunkt der Bewertung ist der Vortrag und das Prüfungsgespräch (nicht die eingesetzten Medien).

9.) Voraussetzungen für die Wahl der Prüfungsfächer

Die Prüfungskurse müssen...

- ... **alle drei Aufgabenfelder A, B und C abdecken**
- ... **zwei der drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache enthalten**
- ... **4 Kurshalbjahre belegt werden**
- ... in der Einführungsphase (Jahrgang 11) mindestens ein Halbjahr (bei Sprachen das ganze Schuljahr belegt worden sein).

Die Aufgabenfelder		
A sprachlich, literarisch, künstlerisch	B gesellschaftswissenschaftlich	C mathematisch-naturwissenschaftlich
Deutsch (De) Englisch (En) Französisch (Fr) Latein (La + LaNeu ab 11) Spanisch (Sn) Kunst (Ku) Musik (Mu) Darstellendes Spiel (Ds)	Politik-Wirtschaft (Pw) Geschichte (Ge) Erdkunde (Ek) Wirtschaftslehre (Wl) Religion, kath. (Rk) Religion, ev. (Re) Werte & Normen (WuN)	Mathematik (Ma) Physik (Ph) Chemie (Ch) Biologie (Bi) Informatik (If)
Sport und Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet!		

Mit der Wahl des Schwerpunktes ergeben sich weitere Wahl-Verpflichtungen, damit der Schüler im Rahmen des Erwerbs einer „allgemeinen“ Hochschulreife auch tatsächlich eine breite Allgemeinbildung erhält. So wird durch die gesetzlichen Vorgaben z.B. sichergestellt, dass der Schüler Fächer aus allen Aufgabenfeldern wählt und dass er die Kernfächer belegt. Konkret bedeutet das, dass ein Schüler zwar den sprachlichen Schwerpunkt wählen kann, er aber dennoch an anderer Stelle Mathematik und eine Naturwissenschaft belegen muss (wenn auch nicht zwingend als Prüfungsfach); und derjenige, der bewusst den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt wählt, wird trotzdem Leistungen im Fach Deutsch, in einer Fremdsprache und in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach wie z.B. Geschichte erbringen müssen. Diese Bedingungen grenzen die Wahlmöglichkeiten der Schüler ein; und nicht selten muss der Schüler gegebenenfalls sogar seine Wahl überdenken und korrigieren, damit die Bedingungen erfüllt werden. **Umwahlen können grundsätzlich auch aus organisatorischen Sachzwängen notwendig sein!**

9.1) Anspruch auf die Kurswahl und Kooperation mit KST und ULF

Die Wahlmöglichkeiten der Schüler werden über die unter Punkt 9 genannten Bedingungen hinaus auch dadurch eingegrenzt, dass bestimmte Kursangebote nur dann möglich sind, wenn genügend Schüler diesen Kurs wählen; **Kurse mit einer zu geringen Schülerzahl kann die Schule nicht anbieten!** Um möglichst alle Fächer (auch solche, die erfahrungsgemäß weniger stark angewählt werden) auch als Kurse anbieten zu können, kooperiert das GAV mit den Nachbargymnasien Liebfrauenschule und Kolleg St. Thomas. So können Kurse angeboten werden, die sich aus Schülern aller drei Gymnasien zusammensetzen und

dadurch die notwendige Mindest-Schülerzahl erreichen. **Durch die Kooperation ergeben sich aber neue organisatorische Hürden und Zwänge**, die wiederum die Wahl der Schüler beeinträchtigen und eingrenzen können. Es kann auch sein, dass durch unvorhersehbare Personalveränderungen Kurse nicht angeboten werden können. **Beachte: Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Kursangebote! Kommt ein Kurs trotz Kooperation aufgrund zu geringer Anzahlen oder aufgrund von Personalmangel nicht zustande, müssen die betroffenen Schüler neue Kurse aus dem Angebot der Schule wählen!** Ein Austritt oder Wechsel der Kurse mitten im Schuljahr ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

10.) Zulassung zum Abitur

Am Ende des vierten Schulhalbjahres (13.2) prüft die Schule, ob eine Zulassung zu den Abiturprüfungen möglich ist. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen, Erfüllung der Belegungsverpflichtungen und Erfüllung der Einbringungsverpflichtungen.

10.1) Erfüllung der Fremdsprachenbedingungen

Jeder Schüler, der zum Abitur zugelassen werden möchte, muss in der E-Phase zwei Fremdsprachen belegt haben. **Wer nach dem Jahrgang 10 mit dem erweiterten Sekundarabschluss I in die E-Phase wechseln möchte, kann dies nur tun, wenn er in der Mittelstufe der Oberschule bzw. Realschule Französisch als 2. Fremdsprache hatte.** Alle Schüler müssen in der Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) eine aus der Einführungsphase fortgeführte Fremdsprache belegen und diese Ergebnisse alle in die Gesamtqualifikation einbringen. Das könnte z.B. Englisch sein, aber auch Latein, Französisch oder Spanisch. Eine fortgeführte Fremdsprache muss jeder in der Q-Phase belegen. Die Belegung einer 2. fortgeführten Fremdsprache ist nur im sprachlichen Schwerpunkt möglich (da ist die 2. Fremdsprache dann auch Pflicht).

10.1.2) Das Latein

An vielen Universitäten wird für bestimmte Studiengänge das Latein als Studienvoraussetzung vorgeschrieben. Darunter zählen grob gesagt z.B. alle Studiengänge, die etwas mit Sprachen, Geschichte, Altertum und Theologie zu tun haben. Einige wenige Universitäten verlangen das Latein auch für die Fachrichtungen Medizin und Jura (das ist z.T. aber sehr individuell und von Universität zu Universität verschieden und sollte daher bei Interesse entsprechend vor Ort geklärt werden). Das sogenannte „kleine Latein“ reicht häufig als Studienvoraussetzung nicht aus (wobei es auch hier bereits individuelle Neuerungen geben kann – bitte prüfen!). Studienrelevant ist vielmehr das Latein, das die Schüler am Ende der Klasse 11 erwerben, wenn sie die Mindestanforderungen erfüllen; dieser umgangssprachlich auch als „mittleres Latein“ bezeichnete Abschluss ist in den meisten Fällen als Studienvoraussetzung ausreichend. Das „große Latein“ benötigt in der Regel nur der, der Latein oder Griechisch als Fächer oder grundsätzlich Altphilologie oder Theologie studieren möchte; aber auch hier mag es ganz individuelle Neueregungen einzelner Universitäten geben!

Regelungen für Latein ab Klasse 6 unter G9-Bedingungen:



10.2) Belegungsverpflichtungen

Belegung =	„Welche <u>Kurse</u> muss ich regelmäßig besuchen, um zum Abitur zugelassen zu werden?“
-------------------	--

Bei der Frage nach der Zulassung ist vor allem wichtig, ob die Schüler alle Kurse, die sie belegen müssen, auch tatsächlich regelmäßig besucht haben. Grundsätzlich gilt dabei, dass **alle Kurse der 5 Prüfungsfächer** durchgängig und regelmäßig belegt worden sein müssen. Darüber hinaus muss jeder Schüler unabhängig vom Schwerpunkt an folgenden Fächern regelmäßig teilgenommen haben: **Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, Geschichte, eine Naturwissenschaft, ein musisch-künstlerisches Fach, Politik, Religion (oder Werte und Normen), Sport und das Seminarfach**. Ferner müssen diejenigen, die den sprachlichen Schwerpunkt gewählt haben, am Unterricht einer weiteren Fremdsprache teilnehmen und diejenigen, die den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt gewählt haben, müssen am Unterricht einer weiteren Naturwissenschaft (oder wahlweise auch Informatik) teilnehmen. **Wer den gesellschaftswissenschaftlichen oder sportlichen Schwerpunkt gewählt hat, der muss zwei Halbjahre im Jahrgang 12 am Unterricht in Chemie (Abdecker) teilnehmen.**

Achtung: Wird ein Kurs mit 00 Punkten bewertet, oder kann die Fachlehrkraft den Kurs aufgrund zu hoher Fehlzeiten nicht bewerten („n.b.“ = „nicht bewertbar“), dann gilt der Kurs als nicht belegt, was nicht unmittelbar, aber doch in den meisten Fällen dazu führen wird, dass eine Zulassung zum Abitur folglich nicht möglich ist!

10.3) Einbringungsverpflichtung

Einbringung =	„Welche <u>Leistungen</u> (sprich Halbjahresergebnisse) sind für die Zulassung zum Abitur wichtig?“
----------------------	--

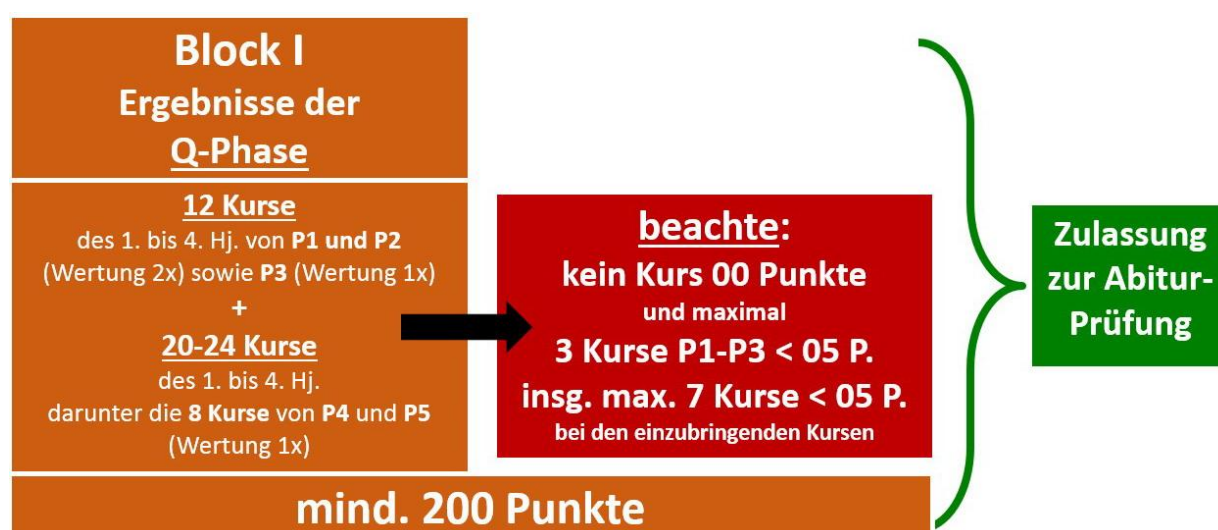
Die Schüler müssen bestimmte Ergebnisse in das Abitur einbringen, darunter zwingend die Leistungen bzw. Noten aus den 5 Prüfungsfächern, d.h. insgesamt 20 Noten (jeweils 4 Semester-Noten in P1, P2, P3, P4 und P5). Unabhängig davon, ob es sich um Prüfungsfächer handelt oder nicht, müssen alle Noten der viersemestrigen

Anzahl der einzubringenden Kurse aus der Q-Phase			darunter je 4 Kurse in den 5 Prüfungsfächern (P1-P5)	... wird WL oder EK oder Sport als Prüfungsfach gewählt, gehen also alle ihre Ergebnisse in die Berechnung mit ein!
Deutsch	4			
Fremdsprache (FS)	4			
Mathematik	4			
Naturwissenschaft (NW)	4			
Politik	2	Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt keine Belegverpflichtung, wenn EK oder WL P1/P2		
Geschichte	2			
Religion oder Werte/Normen	2			
Kunst oder Musik oder DS	2			
Seminarfach	2			
weitere Fremdsprache	4	(nur im sprachlichen SP)		
weitere NW oder Informatik	4	(nur im naturwissenschaftlichen SP)		
weitere FS oder weitere NW	2	(nur im gesellschaftsw. Schwerpunkt)		
insg. min. 32 bis max. 36 Kurse				

Kurse in den Fächern **Deutsch, Mathematik**, einer **Fremdsprache** und einer **Naturwissenschaft** eingebracht werden. Darüber hinaus müssen die Schüler auch Noten aus den Fächern **Geschichte, Politik, Religion (oder Werte und Normen)** und die Leistungen eines musisch-künstlerischen Faches wie **Musik** oder **Kunst** (ggf. auch Darstellendes Spiel) und die Ergebnisse aus dem **Seminarfach** einbringen. Allerdings müssen bei diesen Fächern nur zwei Semester-Noten eingebracht werden. Je nach gewähltem Schwerpunkt können dann noch weitere Einbringungsverpflichtungen dazu kommen (z.B. müssen vier Semester-Noten in einer weiteren Fremdsprache eingebracht werden, wenn der sprachliche Schwerpunkt gewählt wurde). Insgesamt **müssen** die Schüler **mindestens 32 Kurse** (also 32 Noten) einbringen und sie **können maximal**

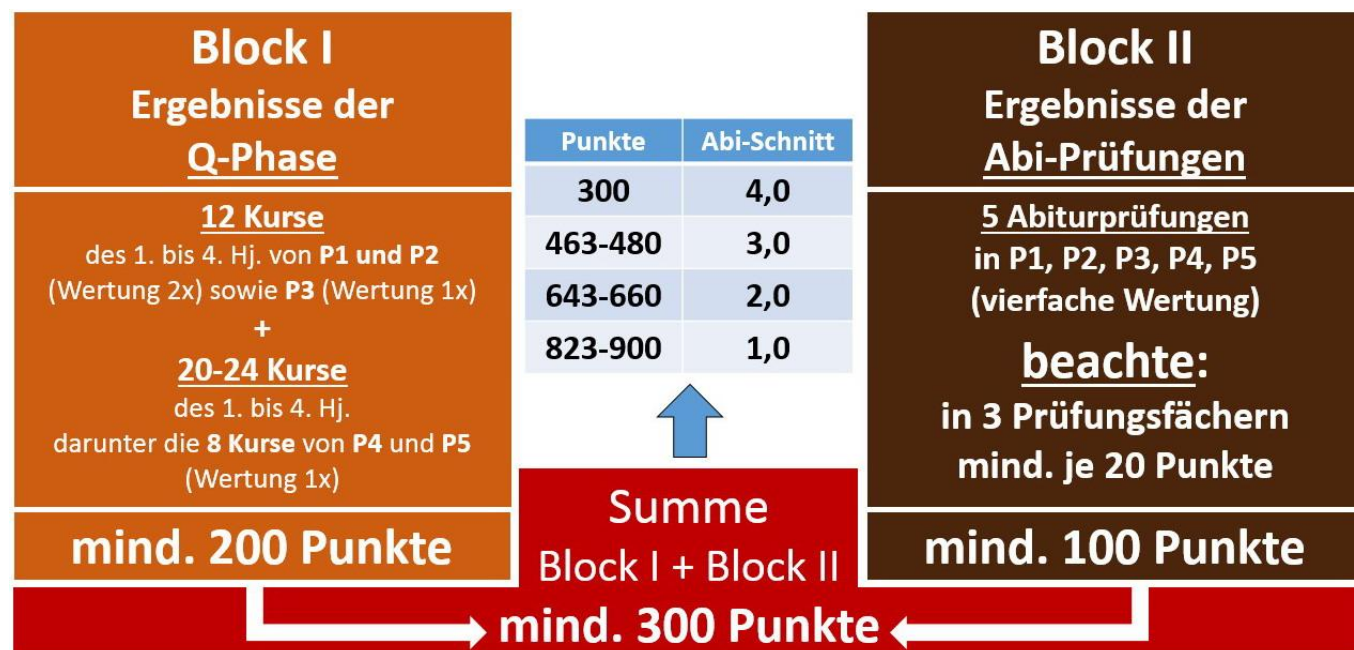
bis zu **36 Kurse** einbringen, d.h. dass sie neben den in der Übersicht dargestellten, verpflichtenden Kursen weitere Kurse aus dem Bereich der sogenannten Ergänzungsfächer (vgl. dazu den Wahlbogen) einbringen müssen bzw. können. Ob sich die Einbringung weiterer Kurse über die geforderten 32 Kurse hinaus positiv auf die Gesamtbeurteilung im Abitur auswirken wird, muss individuell geprüft werden, denn mehr eingebrachte Kurse bedeuten nicht zwingend eine höhere Punktzahl im Block I, da sich in der Berechnung der Teiler analog zur Anzahl der Kurse verändert. **Achtung:** Die Ergebnisse aus den Fächern **Sport, Wirtschaftslehre, Erdkunde und Informatik** müssen im Grunde nicht ins Abitur eingebracht werden (für WL, Ek und If gibt es nicht einmal eine Belegverpflichtung) – aber sie können eingebracht werden. Sie **müssen hingegen eingebracht werden, wenn diese Fächer als Prüfungsfächer belegt werden!**

10.4) Zulassung zum Abitur: Block I (Punkte und Unterkurse)



Die Einbringungsverpflichtungen geben an, welche Ergebnisse von den Schülern in das Abitur einzubringen sind. Diese Ergebnisse der Qualifikationsphase werden im sogenannten **Block I** summiert, wobei die 8 Ergebnisse von P1 und P2 doppelt gewichtet in die Berechnung eingehen, während alle anderen Noten, darunter die 4 Ergebnisse von P3 und die 8 Ergebnisse der P4- und P5-Kurse sowie die restlichen Ergebnisse aus einer Auswahl weiterer Ergänzungsfächer, in einfacher Wertung in die Berechnung eingehen. Die Schüler müssen dabei **mindestens 200 Punkte** erreichen, um zu den Abitur-Prüfungen zugelassen zu werden. Neben der reinen Punktzahl, die in der Regel von den meisten Schülern erreicht wird, spielt auch die Anzahl der Unterkurse (die Kurse mit weniger als 05 Punkten) eine entscheidende Rolle. Insgesamt dürfen bei den einzubringenden Kursen **nicht mehr als 7 Kurse unter 05 Punkten** sein, darunter **maximal 3 Unterkurse bei den Leistungskursen (P1-P3)**; ferner darf **kein Kurs mit 00 Punkten** („ungenügend“) abgeschlossen werden.

11.) Gesamtqualifikation (Abitur-Note)



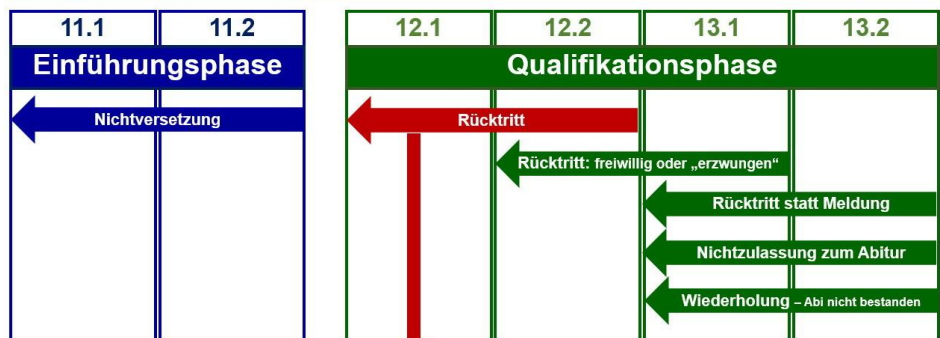
Ist der Schüler zum Abitur zugelassen, dann wird er an bestimmten, vom Land Niedersachsen festgelegten Terminen seine schriftlichen Prüfungen und die mündliche Prüfung machen. Die im Rahmen dieser Abitur-Prüfungen erzielten Leistungen werden im sogenannten Block II summiert und gehen letztlich in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation des Abiturs ein. Die Schüler müssen in Block I (die Ergebnisse der Qualifikationsphase) und Block II (die Ergebnisse der Abi-Prüfungen) zusammen mindestens 300 Punkte erreichen, um das Abitur zu bestehen; ferner müssen in 3 der 5 Prüfungsfächern mindestens 05 Punkte erreicht werden. 300 Punkte in der Gesamtqualifikation entsprächen einem Abi-Schnitt von 4,0. Je höher die Punktzahl, desto besser die Durchschnittsnote im Abitur; maximal können 900 Punkte erreicht werden. Die Schüler sollten eine möglichst hohe Punktzahl anstreben, da in vielen Studiengängen die Zugangsberechtigung über einen sogenannten **Numerus Clausus („NC“)** geregelt wird. *Der NC berechnet sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden, die sich um einen dieser Studienplätze bewerben. Daher ist der NC auch von Universität zu Universität und von Jahr zu Jahr verschieden. Wenn z.B. 100 Plätze zur Verfügung stehen, aber nur 50 Studenten eine Bewerbung einreichen, werden alle 50 Studenten einen Platz erhalten – ohne dass dabei ein NC eine Rolle spielt. Stehen aber nur 50 Plätze zur Verfügung bei 100 Bewerbern, dann wird die Universität einen Numerus Clausus berechnen; bei einem NC von 1,6 würden z.B. alle Abiturienten, die einen Abitur-Schnitt von 1,7 oder schlechter erreicht haben, im ersten Anlauf keinen Studienplatz erhalten. Da der NC schwankend und lokal unterschiedlich ist, sollte bei der Wunsch-Universität der aktuell gültige NC nachgefragt werden.*

Beachte: die Ergebnisse der Qualifikationsphase haben letztlich einen größeren Anteil an der Abitur-Durchschnittsnote als die Ergebnisse der Abitur-Prüfungen, d.h. dass die Schüler direkt von Beginn der Qualifikationsphase an sich um gute Leistungen bemühen sollten, da sie alle abiturrelevant sind!

12.) Verweildauer in der Oberstufe und Rücktritte

Für die Verweildauer in der Oberstufe gibt es klare Regelungen: die Einführungsphase dauert ein Jahr und die Qualifikationsphase zwei Jahre. Grundsätzlich kann die Schule die Verweildauer in der Oberstufe um ein zusätzliches Jahr verlängern. Wer die Einführungsphase wiederholt, hat diese Verlängerung schon ausgeschöpft und muss die Qualifikationsphase ohne weitere Verlängerung durchlaufen. Muss die Einführungsphase nicht wiederholt werden, könnte der Schüler im Rahmen der zulässigen Verweildauer in der Qualifikationsphase zu unterschiedlichen Zeiten freiwillig zurücktreten und zwei Semester wiederholen. Ein freiwilliger Rücktritt ist z.B. am Ende des Jahrgangs 12 möglich; in diesem Fall könnte der Schüler dann sogar seine Kurswahlen korrigieren und neu wählen (*im Zweifel ist das immer der beste Zeitpunkt für einen Rücktritt!*). Ein Rücktritt um zwei Semester ist auch nach dem dritten Semester (Ende 13.1) möglich; dieser Rücktritt kann freiwillig oder von der Schule mehr oder weniger empfohlen erfolgen, was z.B. dann der Fall wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits absehbar ist, dass eine Zulassung zum Abitur auf Basis der bis dahin erbrachten Leistungen unwahrscheinlich bis unmöglich sein wird. Bei einem Rücktritt nach 13.1 sind Neuwahlen der Kurse allerdings nicht mehr zulässig. Ein Rücktritt am Ende des vierten und letzten Semesters (13.2) ist ebenfalls möglich, wenn der Schüler z.B. nicht zum Abitur zugelassen wurde oder er sich aus privaten Gründen nicht zum Abitur anmeldet; auch in diesen Fällen ist eine Kurs-Neuwahl nicht möglich. **Achtung:** Bei einem Rücktritt werden die bis dahin erbrachten Leistungen getilgt und gehen nicht mehr in die Berechnung der Gesamtqualifikation ein! **Wichtig:** unabhängig von diesen Regelungen kann die Abitur-Prüfung bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden (auch dann, wenn der Schüler bereits einmal innerhalb der Oberstufe zurückgetreten sein sollte).

Regelfall: 1 Jahr E-Phase (11), 2 Jahre Q-Phase (12, 13)



13.) Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Wer nicht zum Abitur zugelassen wird oder vor dem Abitur freiwillig die Schule verlässt oder das Abitur auch nach einer Wiederholung nicht schafft, der kann unter bestimmten Voraussetzungen die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen. Dazu müssen bestimmte Bedingungen und Leistungen erfüllt sein. Bei der Berechnung werden die bestmöglichen Ergebnisse aus zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren der Qualifikationsphase zugrunde gelegt, d.h. dass z.B. die Ergebnisse aus 12.1 mit 12.2 kombiniert werden können; denkbar wäre



Einbringungsverpflichtungen:

15 Kurs-Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren der Q-Phase (12.1 + 12.2 oder 12.2 + 13.1 oder 13.1 + 13.2)

darunter müssen sein:		verteilt auf...		Voraussetzungen	
				Punkte	Unterkurse
2x Deutsch	}	2 Kurse P1 (eN)	}	insgesamt mindestens 40 Punkte (in zweifacher Wertung)	} insgesamt aus allen 15 Kursen (inkl. P1/P2) maximal 4 Kurse < 05 P.
2x Fremdsprache		2 Kurse P2 (eN)			
2x Mathematik		2 Kurse P3 (eN)	}	insgesamt mindestens 55 Punkte (in einfacher Wertung)	
2x Naturwissenschaft		9 Grundkurse (gN)			
2x Geschichte (oder Po, Ek, Reli, WL)					
und					
5x weitere frei zu ergänzende Kurse					

zugrunde gelegt, d.h. dass z.B. die Ergebnisse aus 12.1 mit 12.2 kombiniert werden können; denkbar wäre

auch eine Kombination von 12.2/13.1 oder 13.1/13.2, wohingegen 12.1 und 13.2 nicht miteinander kombinierbar sind. Für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife müssen die Ergebnisse von 15 Kursen eingebracht werden, darunter jeweils vier Ergebnisse aus den Leistungskursen P1 und P2 sowie zwei Ergebnisse aus dem P3-Leistungskurs. Darüber hinaus müssen unter den 15 Kursen 10 Pflichtkurse sein; so müssen jeweils zwei Ergebnisse in den Fächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache, Naturwissenschaft sowie einem Fach aus dem Aufgabenfeld B (z.B. Geschichte) eingebracht werden. Bei den vier einzubringenden Kursen aus P1 und P2 dürfen maximal zwei Kurse schlechter als 05 Punkte sein; betrachtet man alle 15 Kurse zusammen, so gilt, dass insgesamt maximal vier Kurse schlechter als 05 Punkte sein dürfen. Sind diese Bedingungen erfüllt und die notwendigen Gesamtpunktzahlen erreicht, kann die Schule unter Berechnung einer Durchschnittsnote die Bescheinigung über den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** ausstellen (vgl. dazu auch Kapitel 2 dieser Broschüre).

14.) Die Kurswahlen

Die Kurswahlen erfolgen über einen schulinternen Wahlbogen in Papierform. Dieser Wahlbogen enthält wichtige Hinweise und berücksichtigt schulinterne Besonderheiten (z.B. bedingt durch die Kooperation). Diesen Wahlbogen in Papierform geben die Schüler zum festgesetzten Zeitpunkt unterschrieben beim Oberstufenkoordinator wieder ab (über das Sekretariat oder den Postkasten). Es gibt für jeden der fünf Schwerpunkte einen eigenen Wahlbogen, der alle Besonderheiten des jeweiligen Schwerpunkts berücksichtigt bzw. darauf aufmerksam macht. **Die Wahlbögen sind stets doppelseitig und sollten sorgfältig gelesen werden! Jeder Schüler gibt nur einen doppelseitigen Wahlbogen ab!**

Beispiel: Wahlbogen für den gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt (Vorderseite + Rückseite)

Wahlbogen für die Kurswahlen für den 12./13. Jahrgang der Qualifikationsphase (Abitur 2028)

Name, Vorname _____ Klasse _____

gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

1.) Allgemeine Hinweise zur Kurswahl

Festlegung der Prüfungsfächer Bei P1, P2 und P3 sind nach der Wahl keine Änderungen mehr möglich. Die Wahl des P4- und P5-Fachs ist hingegen vorläufig (Tausch von P4/P5 ist immer möglich, ein Ersatzprüfungsfach aus 2b) ist unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich). Die endgültige Festlegung von P4 und P5 erfolgt erst zu Beginn von 13.1.

Erkunde und Wirtschaftslehre Für Erdkunde und Wirtschaftslehre gibt es keine Belegungsverpflichtung, die Fächer können aber freiwillig belegt werden, was jedoch bei bestimmten Konstellationen der Prüfungsfächer nicht immer möglich ist.

Sport/Seminarfach Sport & Seminarfach sind vorselektiert (d.h. die Fächer können hier auf dem Wahlbogen nicht extra angewählt werden, sie erscheinen in der Kurswahl automatisch), da durchgängig 2-stündig im Jg. 12 & 13 zu belegen (Seminarfach nur bis 13.1).

Spanisch Für Spanisch kann nur ein Prüfungsfach eingerichtet werden (entweder auf erhöhtem oder grundlegendem Niveau). Kurse können nur eingerichtet werden, wenn eine angemessene Kursgröße vorliegt.

Besonderheiten

- Im gesellschaftsw. Schwerpunkt muss im Jahrgang 12 für zwei Halbjahre **Chemie** belegt werden.
- Die Belegungsverpflichtung für Politik entfällt, wenn WI oder EK P3-Fach ist.
- P3 muss ein Fach aus dem B-Feld sein.

2.) Festlegung der Prüfungsfächer (zuerst Seite 2 ausfüllen und übertragen!)

Achtung: Die fünf Prüfungsfächer müssen...

- ... alle drei Aufgabenfelder A, B und C abdecken
- ... zwei der drei Kernfächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache enthalten
- ... 4 Kurshalbjahre belegt werden
- ... in der Einführungsphase (Jahrgang 11) mindestens ein Halbjahr (bei Sprachen das ganze Schuljahr) belegt worden sein.

Die Aufgabenfelder

A	B	C
sprachlich, literarisch, künstlerisch	gesellschaftswissenschaftlich	mathematisch-naturwissenschaftlich
Deutsch (De) Englisch (En) Französisch (Fr) Latein (La) Spanisch (Sp) Kunst (Ku) Musik (Mu) Darstellendes Spiel (Ds)	Politik-Wirtschaft (Po) Geschichte (Ge) Erkunde (Ek) Wirtschaftslehre (Wi) Religion, kath. (Rk) Religion, ev. (Re) Werte & Normen (WuN)	Mathematik (Ma) Physik (Ph) Chemie (Ch) Biologie (Bi) Informatik (If)

Sport und Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet!

Hiermit wähle ich folgende 5 Prüfungsfächer (Übertrag von Seite 2)
(ich weiß, dass schulorganisatorische Änderungen möglich sind):

1. Prüfungsfach	P1:	Geschichte	Aufgabenfeld: B
2. Prüfungsfach	P2:		Aufgabenfeld: B
3. Prüfungsfach	P3:		Aufgabenfeld: B
4. Prüfungsfach	P4:		Aufgabenfeld: B
5. Prüfungsfach	P5:		Aufgabenfeld: B

Wahlbogen für die Kurswahlen für den 12./13. Jahrgang der Qualifikationsphase (Abitur 2028)

Name, Vorname _____ Klasse _____

gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Wahlmöglichkeiten

Achtung: Pro Kästchen nur ein Kreuz!

2a) Wahl der Kurse auf erhöhtem Niveau (eN) („Leistungskurse“, 5 Wochenstunden, 12+13)

P1	P2	P3
P1 + P2 doppelte Gewichtung in Gesamtqualifikation		P3 einfache Gewichtung in Gesamtqualifikation
Geschichte (ist bei ErN vorbest.)	☐ De ☐ Ma ☐ En ☐ Fr ☐ La ☐ Sn	☐ Rk ¹⁾ ☐ Po ☐ Ek ☐ WI

Wahl der Kurse auf grundlegendem Niveau (gN) („Grundkurse“, 3 Wochenstunden)

wenn P1, P2, P3...	2b) Pflichtkurse für 2 Schuljahre (darunter P4/P5):	2c) für 1 Schuljahr zu belegende Pflichtkurse (keine Prüfungsfächer!):
dann fehlt noch...	fehlt noch...	fehlt noch...
Ge + De + B-Fach	☐ En ☐ Fr ☐ Sn ☐ Bi ☐ Ph ☐ Ma ☐ Mu ☐ Ku ☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch	☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch
Ge + P5 + B-Fach	☐ En ☐ Fr ☐ Sn ☐ Bi ☐ Ph ☐ Ma ☐ Mu ☐ Ku ☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch	☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch
Ge + Ma + B-Fach	☐ En ☐ Fr ☐ Sn ☐ Bi ☐ Ph ☐ De ☐ Mu ☐ Ku ☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch	☐ Rk ☐ Re ☐ WuN ☐ Ch

Download der Wahlbögen zu den einzelnen Schwerpunkten und weitere Erklärungen (Broschüre „Informationen zur Oberstufe“) unter: <https://antonianum-vechta.de/qualifikationsphase/>

Achtung: Die Fächer aus 2c) können nur für ein Schuljahr belegt werden. Die Zuordnung zu einem der beiden Schuljahre 12 oder 13 wird durch die Schule festgesetzt.

- 1) **Achtung:** Die Belegung von kath. Religion (Rk) als Leistungskurs in 2a) ist nur eingeschränkt möglich (Kursgröße ist maßgeblich!) und führt dazu, dass Politik noch in der 13 belegt werden muss (wird dann automatisch zugeordnet).

Die fünf **Wahlbögen** sowie weitere Informationen können im **Download**-Bereich der Schul-Homepage heruntergeladen werden:

<https://antonianum-vechta.de/qualifikationsphase/>

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Abgabe des Wahlbogens bis Freitag, 13. März (Sekretariat)

Seite 1 von 2 bitte wenden!

15.) Weitere Besonderheiten der Oberstufe (in Kurzform)

Kurstundenzahl	Kurse auf erhöhtem Niveau werden 5-stündig (6-stündig bei Sport-LK) und Grundkurse 3-stündig unterrichtet.
Grundkurse	Alle Grundkurse sind in der Regel 3-stündig. 2-stündig sind: Sport und das Seminarfach.
Kooperation	Das GAV bringt den „ungeraden“ Kursunterricht (5 bzw. 3 Stunden) im Doppelstundenprinzip (A-/B-Wochen) aus, das haben die Nachbarschulen KST und ULF übernommen, so dass eine Kooperation grundsätzlich in allen Fächern möglich ist. Klassische Koop-Fächer sind solche, die in der Regel eine geringe Anwahl erfahren und wo das Zustandekommen des Kurses nur über die Kooperation möglich ist.
Leistenplan	Der Stundenplan („Leistenplan“) sieht von Montag bis Donnerstag Nachmittagsunterricht in der 7./8. Stunde vor. In welchem Umfang darüber hinaus weiterer Unterricht in der 7./8. oder möglicherweise sogar in der 9./10. Stunde der anderen Tage für den einzelnen Schüler stattfinden wird, hängt von seiner individuellen Kurswahl und der systembedingten Verteilung der Kurse auf die Unterrichtszeiten im Leistenplan ab. Achtung: Grundsätzlich gilt mit Blick auf die Schulpflicht, dass alle Schüler verpflichtet sind, ihre privaten Termine an die Stundenplan-Vorgaben der Schule anzupassen!
Wochenstunden	Jeder Schüler muss in allen 4 Schulhalbjahren im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden belegt haben. Es ist folglich möglich im Jahrgang 12 nur 30 Wochenstunden zu belegen, wenn dafür dann 34 Wochenstunden im Jahrgang 13 belegt werden (oder umgekehrt). Selbst eine Verteilung von 36 W-Std. im Jahrgang 12 und 28 W-Std. in der 12 wäre möglich.
Seminarfach	Das Seminarfach wird nur 3 Halbjahre (12.1, 12.2, 13.1) unterrichtet.
Gewichtung P1, P2, P3	Das P3-Fach geht nur einfach gewichtet in die Gesamtqualifikation ein. Das hat zur Folge, dass es nicht egal ist, welches Fach P1, P2 und P3 ist.
Präsentationsprüfung	Auf schriftlichen Antrag des Schülers wird die mündliche Prüfung im P5-Fach im Abitur als Präsentationsprüfung durchgeführt (Festlegung des Themas und der Aufgabe durch den Fachlehrer, Ausgabe der Aufgabe zwei Wochen vor Prüfungstermin im Organisationsrahmen der mündlichen Prüfungen, Abgabe einer schriftlichen Dokumentation eine Woche nach Ausgabe der Aufgabe, medialer Präsentationsteil (20 min) plus Prüfungsgespräch (20 min).